

# Mietvertrag Mehrzweckhalle Stapfen

## Gesuchsteller

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: Privat: \_\_\_\_\_ Geschäft: \_\_\_\_\_

## Art der Veranstaltung

Tag / Datum des Anlasses: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Dauer der Veranstaltung: von \_\_\_\_\_ Uhr, bis \_\_\_\_\_ Uhr

Übergabe der Anlagen\*: am: \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Rückgabe der Anlagen\*: am: \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Gewünschte Probetage: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Erwartete Anzahl Personen: \_\_\_\_\_

Eintritt/Festkarte  Ja  Nein

Kollekte  Ja  Nein

**\* Die Übergabe- und Rückgabezeiten müssen strikte eingehalten werden!!!**

## Gewünschtes Inventar

Stühle (max. 240) Anzahl Stühle: \_\_\_\_\_

Tische (max. 40) Anzahl Tische: \_\_\_\_\_

## Preise

Für kommerzielle Anlässe beträgt die Miete Fr. 1'000.00, für nicht kommerzielle Anlässe Fr. 500.00.

## Sicherheit / Brandschutz

### Anlässe bis 300 Personen

Die Kontrolle der Sicherheitsvorschriften (freie Notausgänge, nicht brennbare Dekoration, usw.) wird durch den Vermieter/Hauswart kontrolliert.

### Anlässe ab 300 Personen bis 1000 Personen

Es ist ein Sicherheitsverantwortlicher durch den Veranstalter zu bestimmen, der die Kontrollen (freie Notausgänge, nicht brennbare Dekoration, Kontrolle max. Personenbelegung, usw.) kontrolliert und dafür verantwortlich ist, dass die Sicherheitsvorschriften eingehalten sind.

### Anlässe ab 300 Personen (problematische Veranstaltungen\*)

In diesem Fall ist die Anwesenheit von Angehörigen der Feuerwehr, uniformiertes Securitas- und Sanitätspersonal während dem Anlass zwingend. Die Anweisungen des Sicherheitspersonals sind zu befolgen. Die Kosten der Feuerwehr, der Securitas und des Samariterversins gehen zu Lasten des Veranstalters. Eine Kopie der Verträge muss dem Mietvertrag beigelegt werden. **\*Als problematische Veranstaltungen gelten zum Beispiel: Bühnenvorstellungen mit Kulissen, Fastnachtsanlässe, Festwirtschaft, Messen und Ausstellungen, Disco- und Technoveranstaltungen, Rockkonzerte, Sportanlässe, usw.**

# Mietvertrag Mehrzweckhalle Stapfen

---

## Besondere Bestimmungen

- Eine Mindestbeleuchtung im Inneren der Halle muss aus Sicherheitsgründen während des Anlasses gewährleistet sein. Die Notausgänge sind zwingend bei jedem Anlass gemäss den Richtlinien der Vereinigung der Kantonalen Feuerversicherungen frei zu halten. Die Notausgänge dürfen nicht durch Hindernisse (Barelemente, Tische, Stühle, usw.) versperrt werden.
- Die Anlässe in der Halle Stapfen sind auf 1400 Personen limitiert.
- Die Polizeistunde, welche auf 02.00 Uhr festgesetzt ist, ist strikte einzuhalten. Der Musikpegel ist auf ein Mass einzustellen, der die unmittelbare Nachbarschaft nicht stört. In Anbetracht der vorliegenden Bausubstanz und der Nähe zu den Wohnzonen ist für die Veranstaltungen im Sinne von Art. 5 der Schall- und Lärserverordnung nur noch ein Schallpegel von max. 93 dB(A) zugelassen. **Die Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.** Die Gemeindepolizei führt unangemeldete Lärmmessungen durch.
- Für Grossanlässe (> 1000 Personen) ist ein Sicherheitsdienst aufzubieten (Eintrittskontrolle, Überwachung im Innern und um die Halle Stapfen). Der Aktionsraum des Sicherheits- und Ordnungsdienstes muss gegen Ende der Veranstaltung bis zum Parkplatz bei der Einfahrt in die Furkastrasse ausgeweitet werden. Die Kosten des Sicherheits- und Ordnungsdienstes gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Der Veranstalter hat im Vorfeld eines Anlasses die Bewohner der 4 exponiertesten Wohngebäude zu informieren (mittels eines Anschlages an der Eingangstüre). Um welche Wohngebäude es sich handelt, ersehen Sie auf beigelegtem Plan.
- Der Veranstalter ist verantwortlich, dass es zu keinen Beschädigungen kommt. Im Boden dürfen keine Löcher gemacht werden.
- Gemäss kantonaler Verordnung vom 1. April 2009 gilt in sämtlichen öffentlichen Lokalitäten ein striktes Rauchverbot.
- Die Weisungen des Hauswarts sind zu befolgen.

## Reinigung

Die Reinigung der Lokalitäten hat durch den Veranstalter zu erfolgen. Für allfällige Nachreinigungen, welche durch den Reinigungsdienst der Gemeinde durchgeführt werden, wird Fr. 30.00 pro Stunde verrechnet. Sämtliches Inventar wird bei der Abnahme überprüft. Fehlende oder defekte Gegenstände werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

## Hauswart

Der Hauswart steht Ihnen für die Übernahme und Rückgabe der gemieteten Räumlichkeiten zur Verfügung. Weitere Einsätze des Hauswartes nach der Übergabe und während des Anlasses werden gemäss Tarifreglement verrechnet (Fr. 90.00/Std.).

## Versicherung

Die Haftpflicht- und Einbruchdiebstahlversicherung muss der Veranstalter selber abschliessen.

## Allgemeines

Der Veranstalter nimmt von den Weisungen und vom Tarifreglement Kenntnis. Er verpflichtet sich, alle Bestimmungen einzuhalten. Der Veranstalter ist verpflichtet alle erforderlichen Bewilligungen (Tageswirtepatent, Verlängerung Polizeistunde, usw.) bei der Gemeindepolizei Naters einzuholen. **Der Schlüssel wird bei der Übergabe der Räumlichkeiten durch den Hauswart ausgehändigt.**

### Gesuchsteller:

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Bewilligung:

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Gemeindeverwaltung Naters**  
**Liegenschaftsverwaltung**